

## **99J – BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE ALL IN – 24 STUNDEN-DECKUNG**

Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle, die die versicherten Personen bei allen Berufs- und Freizeitaktivitäten erleiden (24 Stunden-Deckung).

Für alle Sportvereine gilt, dass

- Unfälle bei der berufsmäßigen Ausübung des versicherten Sportes (Vereinstätigkeit) nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind. Unter berufsmäßiger Ausübung ist jede Art der Sportausübung zu verstehen, aus der die versicherte Person direkt oder indirekt ein Einkommen, welches über den bloßen Spesenersatz hinausgeht, erzielt.
- Unfälle bei der Teilnahme von Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben und den offiziellen Trainings dazu nur aufgrund besonderer Vereinbarung mitversichert sind.